

# Richtlinien

## des Jugendrat Neuendettelsau der Gemeinde Neuendettelsau

### 1. Aufgaben und Ziele

Der Jugendrat hat die Aufgabe die Belange der Jugendlichen durch Anträge, Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen wahrzunehmen. Der Jugendrat setzt sich auch folgende Ziele:

- Demokratieverständnis Jugendlicher stärken;
- Interesse für Politik wecken;
- Jugendliche in die Entwicklung ihrer Gemeinde einbeziehen;
- Verantwortungsbewusstsein für ein gesellschaftliches Miteinander wecken;
- Die Stimme Jugendlicher öffentlich hörbar machen.

### 2. Arbeitsweise

Der Jugendrat besteht aus bis zu 10 Mitgliedern. Der Jugendrat soll offen für Ideen und Vorschläge von außen sein. Aus diesem Grunde soll die Möglichkeit für andere Jugendliche geschaffen werden, sich in angemessener Weise einzubringen.

#### 2.1 Ressortaufteilung

Der Jugendrat kann Ressorts zur Regelung von Zuständigkeiten gründen, wie z.B.:

- Öffentlichkeitsarbeit/ Kontaktarbeit
- Freizeit, Sport und Kultur
- Politik und Soziales

#### 2.2 Vorstand

Zu Beginn einer Amtsperiode werden in einer konstituierenden Sitzung durch einfache Mehrheitswahl innerhalb des gewählten Jugendrates folgende Positionen besetzt:

- Vorsitzender
- Stellvertretender Vorsitzender
- Kassier
- Schriftführer

Der Vorstand steht in der Hierarchie nicht über den anderen Mitgliedern des Jugendrates.

#### 2.3 Verhaltensregeln

Für eine effektive und erfolgreiche Zusammenarbeit werden die Mitglieder des Jugendrates sowie die externen Teilnehmer der Sitzungen dazu angehalten, die folgenden Verhaltensregeln zu beachten:

1. Respektvoller Umgang untereinander;
2. Eigene Meinung vertreten;
3. Unterschiedliche Meinungen akzeptieren;
4. Gruppenziel nicht aus den Augen verlieren;
5. Bei Unklarheiten stets nachfragen;

6. Entscheidungen gemeinsam fällen;
7. Ergebnisse sichtbar und nachvollziehbar festhalten.

## **2.4 Verantwortung und Pflichten der Mitglieder**

Als gewählter Vertreter der Neuendettelsauer Jugend trägt jedes Mitglied des Jugendrates eine besondere Verantwortung. So verpflichtet sich jedes Mitglied des Jugendrates die Interessen möglichst aller Neuendettelsauer Jugendlichen zu vertreten.

Insbesondere unterstützen sie auch den Gemeinderat in Fragen, die die Jugend betreffen. So kann der Gemeinderat bei Bedarf Vertreter bzw. Vertreterinnen des Jugendrates als Experten einladen.

Es wird ein jährlicher Rechenschaftsbericht erstellt.

## **2.5 Öffentliche Sitzungen**

Die Sitzungen finden regelmäßig, nach Möglichkeit einmal monatlich statt. Die Sitzungen beginnen mit einem öffentlichen Teil, an den sich ein nichtöffentlicher Teil anschließen kann. Sitzungen werden auf der Homepage der KOKIJA, über den Instagram Account des Jugendrats angekündigt, mit Hinweisen auf die geplante Tagesordnung. Beim öffentlichen Teil der Sitzungen kann jeder Wahlberechtigte, sowie Mitglieder des Gemeinderates vor dem Jugendrat sprechen oder Anträge stellen. Anträge können direkt in der Sitzung gestellt, oder vorab schriftlich bei der Gemeindeverwaltung hinterlegt werden.

Die Abstimmung über Anträge erfolgt per Akklamation und mit einfacher Mehrheit.

Enthaltungen sind nicht möglich. Der Jugendrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Änderungen der Richtlinien bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit aller Mitglieder des Jugendrates.

Über jede Sitzung ist ein aussagekräftiges Protokoll zu erstellen.

Darüber hinaus kann sich der Jugendrat eine Geschäftsordnung geben, die weitere Details zu den Sitzungen regelt.

## **2.6 Antragsstellung**

Der Jugendrat kann Anträge

- an den Bürgermeister stellen, der sie dem Gemeinderat vorlegt,
- an die Gemeindeverwaltung stellen,
- oder an einen Fachausschuss stellen.

## **3. Berufung**

Der Jugendrat setzt sich aus bis zu 10 Mitgliedern zusammen, die im Alter von 13 Jahren bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sind und ihren Lebensmittelpunkt (ersten oder zweiten Wohnsitz) in Neuendettelsau oder in einem seiner Ortsteile haben.

Der Jugendrat wird auf eine Dauer von 2 Jahren berufen. Die Amtszeit beginnt und endet mit dem Schuljahr.

6 Mitglieder werden durch die Neuendettelsauer Vereine und dem Bereich Wohnen von Diakoneo bis zum 30. April des Wahljahres vorgeschlagen. 4 Mitglieder werden aus einer im Jugendzentrum ausliegenden Kandidatenliste ausgewählt. In diese Kandidatenliste kann sich jeder Jugendliche bis zum 30. April des Wahljahres eintragen. Das Eintragen in die Kandidatenliste wird in den sozialen Medien des Jugendrates und der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit und dem Amtsblatt der Gemeinde ab dem 01. April des Wahljahres bekanntgegeben. In einer darauffolgenden Sitzung, werden die Kandidaten aus der Liste durch den aktuellen Jugendrat per Wahl ausgewählt.

Die 6 Kandidaten der Vereine und die 4 Kandidaten aus der Liste werden dem Gemeinderat zur Berufung in den Jugendrat vorgeschlagen.

#### **4. Verstöße gegen die Richtlinien**

Ein Mitglied des Jugendrates kann durch Entscheidung des Jugendrates von der aktuellen Mitgliedschaft, sowie von der Wiederwahl ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Ermahnung gegen die Richtlinien des Jugendrates verstößt. Ein Antrag auf Ausschluss kann von jedem stimmberechtigten Mitglied gestellt werden. Zur Annahme des Antrags wird eine Zweidrittel-Mehrheit benötigt. Sollte Stimmgleichheit herrschen, gilt der Antrag als abgelehnt. Ebenso muss dem Auszuschließenden Gelegenheit gegeben werden, sich zum Ausschlussantrag zu äußern.

#### **5. Versicherung**

Während der Veranstaltungen des Jugendrates (Arbeitstreffen, öffentlichen Sitzungen etc.) sind die Mitglieder des Jugendrates über die kommunale Haftpflicht versichert.

#### **6. Finanzen**

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird dem Jugendrat ein angemessener Etat zur Verfügung gestellt, über dessen Höhe der Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entscheidet.

#### **7. Unterstützerguppe**

Die Unterstützerguppe ist damit beauftragt, den Jugendrat beratend zu begleiten und ggf. die Konzeptionierung anzupassen. Sie setzt sich zusammen aus 1 bis 2 Vertretern des Gemeinderates, des Mitarbeiters der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit und 1 bis 2 Vertretern des Bündnis für Familie Neuendettelsau e.V.

#### **8. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am Tag nach dem Beschluss durch den Gemeinderat in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 20.07.2016 außer Kraft